

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **83 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## **Kirchliche Chronik**

### **Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz (IBK) der Utrechter Union tagte im Sommer 1993 in den USA**

In Scranton (USA) versammelten sich vom 29. August bis 3. September 1993 die in der Utrechter Union vereinigten Bischöfe unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Utrecht, Antonius Jan Glazemaker, zu ihrer jährlichen Konferenz. Sie traten im Anschluss an die Internationale Altkatholische Theologenkonferenz zusammen, welche sich mit der Ekklesiologie der Utrechter Union befasst hatte. Die Utrechter Union wurde dort auf ihre Identität überprüft und nach ihrem Selbstverständnis befragt. Dieses Thema ist natürlich für die Verhandlungen der Bischöfe immer wichtig, weil das Verhältnis von Autonomie der einzelnen Ortskirche und gemeinsamer Verantwortung der Utrechter Union hinter vielen IBK-Problemen steht. In jeder Entscheidung der Bischöfe wird das ekklesiologische Konzept der Utrechter Union erprobt.

Ein zentrales Thema jeder Bischofskonferenz ist natürlich die Frage der Frauenordination. Während in einigen Ländern die Frage zu den zentralen Diskussionspunkten gehört, spielt sie in anderen kaum eine Rolle. Die stark divergierenden Meinungen und sehr verschiedenen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedkirchen erschweren es außerordentlich, zu einer gemeinsam verantworteten Lösung zu finden. Eine Entscheidung konnte nicht erwartet werden, weil die Bischöfe noch immer nach dem Weg suchen, den die Utrechter Union gehen kann, ohne dass sie sich spaltet und ohne dass sie ihre Nähe zu ihren katholischen Schwesterkirchen verliert. Dabei ist sich die IBK nicht nur bewusst, dass das Problem in einigen Bistümern brennend ist, sondern auch dass es für die Utrechter Union nicht leicht ist, diese Belastungen auf längere Zeit auszuhalten. – Der Entscheid der General-synode der Kirche von England zur Frauenordination wurde zur Kenntnis genommen. Dabei wurde klar festgehalten, dass die altkatholischen Kirchen ihre Entscheide in eigener, aber gemeinsamer Verantwortung zu treffen haben. Trotzdem zwischen beiden Kirchen seit 1931 volle Sakramentsgemeinschaft (Full Communion) besteht, können deshalb geweihte Frauen nicht zu Amtshandlungen in altkatholischen Kirchen zugelassen werden.

Die Bischöfe verabschiedeten eine offizielle Darstellung der Beziehungen der Utrechter Union zu den anderen Kirchen. Dabei wird nicht einfach der Stand der Dinge festgehalten, sondern es werden auch mögliche Vertiefungen und angestrebte Ziele gezeigt. Die Altkatholiken sollen – so der Wille der Bischöfe – ihre Verantwortung gemäss dem Antrittsgesetz der Utrechter Erklärung von 1889 für die Heilung der Spaltung der Christenheit ausbauen und entwickeln.

Ein intensiverer Kontakt wird auch mit der römisch-katholischen Kirche angestrebt. Dialoge auf nationaler Basis sind ein wichtiger Schritt dazu. Historische Belastungen (Exkommunikationen) sollten abgelegt werden können. Die Bischöfe erstreben eine gute Beziehung zur römisch-katholischen Kirche. Sie tun das im Wissen, dass die Papstdogmen von 1870 ein Haupthindernis auf dem Weg zur Einheit bleiben und dass die unbefriedigende Stellung der Laien und die schwache synodale Struktur in der römisch-katholischen Kirche noch ausgebaut werden müssen.

Mit dem Ziel, die alten Beziehungen wieder aufzunehmen, wird zurzeit ein theologischer Dialog mit der Altkatholischen Kirche der Mariaviten von Plock (Polen) geführt.

Schwierige Probleme haben die altkatholischen Kirchen des östlichen Europa zu bewältigen. In Kroatien belastet und bedroht der Bürgerkrieg die kleine Kirche. In Tschechien sind die Folgen der zusammengebrochenen Diktatur eine tiefgehende Vertrauenskrise innerhalb der Kirche. Die Versöhnungsversuche der IBK sind leider bisher erfolglos geblieben. Die Anstrengungen werden mit grosser Intensität fortgesetzt.

Vom 22. bis 26. August 1994 wird in Delft (Niederlande) der 26. Internationale Altkatholikenkongress durchgeführt. Mehrere hundert Menschen werden sich zu einer gemeinsamen Suche nach einem Weg der Kirche in die Zukunft zusammenfinden.

Die nächste Internationale Altkatholische Bischofskonferenz wird Ende August 1994 in Den Haag (Niederlande) stattfinden.

### *Die Beziehungen der Utrechter Union zu anderen Kirchen*

Hierzu wurden folgende Erklärungen abgegeben bzw. Beschlüsse verabschiedet:

## *A. Erklärung zu den Beziehungen der Utrechter Union zu anderen Kirchen*

1. Die Kirchen der Utrechter Union verstehen sich als *Ortskirchen*, in denen unbeschadet aller menschlichen Unvollkommenheit und Sünde und trotz der Spaltungen, die sie mit allen Kräften zu überwinden trachten, die eine heilige, katholische und apostolische Kirche existiert. Die in der Utrechter Union verbundenen Ortskirchen bilden autonome Kirchen, die mehrere Bistümer umfassen, sowie autonome Bistümer. Sie alle haben ungeachtet ihres historischen Ursprungs und dadurch bedingter Unterschiede ihre Gemeinsamkeit darin, dass sie *die alte, ungeteilte Kirche von Ost und West* im Westen fortsetzen. Sie erstreben die Einheit der christlichen Kirchen auf der Grundlage des Glaubens der alten ungeteilten Kirche. Dies war bereits beim Abschluss der Utrechter Union 1889 in der damals von den Bischöfen herausgegebenen und bis heute grundlegenden *Utrechter Erklärung* zum Ausdruck gebracht worden. In diesem Sinn nehmen die Kirchen der Utrechter Union an der ökumenischen Bewegung teil.

2.a *In der Orthodoxen Kirche* des Ostens erkennt die altkatholische Kirche dieselbe altkirchliche Grundlage wie bei sich selbst und betrachtete daher die Wiedervereinigung mit ihr seit jeher als ein zentrales Anliegen. Sie hofft, dass der von den Kommissionen der beiden Kirchen geführte und 1987 abgeschlossene Dialog zur Verwirklichung dieses Zieles führen wird. Die Rezeption der Ergebnisse des Dialogs ist in den altkatholischen Kirchen im Gang. Die IBK erwartet, dass das auch in den orthodoxen Kirchen der Fall ist, und beabsichtigt, zur gegebenen Zeit mit der orthodoxen Kirche Gespräche über die aus dem Dialog zu ziehenden Konsequenzen mit dem Ziel der konkreten Verwirklichung der Gemeinschaft aufzunehmen.

2.b Mit einzelnen *altorientalischen Kirchen* bestehen in mehreren Ländern enge ökumenische Beziehungen. Ein allgemeiner Dialog der Utrechter Union mit den altorientalischen Kirchen steht noch aus.

3.a Die *anglikanische Kirchengemeinschaft* wurde von den Altkatholiken schon im letzten Jahrhundert als ihnen besonders nahestehend angesehen, weil sie Glauben und Ordnung der alten Kirche durch die Reformation hindurch deutlicher bewahrt hatte als die Reformationskirchen des kontinentalen Europa. Das zeigte sich insbesondere im sakramentalen Leben der Kirche und in der ununterbrochenen Weitergabe ihres dreifachen Amtes. Die Kirche von Utrecht sah allerdings

noch längere Zeit theologische Schwierigkeiten für die Anerkennung der anglikanischen Weihen. Diese Zweifel wurden aber überwunden, so dass 1925 die Utrechter Kirche und im selben Jahr die Internationale Bischofskonferenz (IBK) die anglikanischen Weihen offiziell anerkannte.

3.b 1931 und in den folgenden Jahren wurde zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen aufgrund der gegenseitigen Anerkennung als katholische Kirchen die Gemeinschaft hergestellt. Der Text der Übereinkunft war im Juli 1931 in Bonn von einer anglikanischen/altkatholischen Kommission ausgearbeitet worden. Die Polnisch-Nationale Katholische Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada (PNCC) hatte 1946 mit der Bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten von Amerika und 1958 mit der Anglikanischen Kirche von Kanada ein eigenes Abkommen geschlossen und diese Abkommen 1978 wegen der Ordination von Frauen zu Priestern in diesen beiden anglikanischen Kirchen gekündigt.

3.c Seither haben einzelne Beschlüsse anglikanischer Kirchen über die Beziehungen zu anderen Kirchen und über die Priesterweihe von Frauen der IBK Anlass zu Stellungnahmen gegeben. Die IBK betonte, dass die Wiederherstellung der Einheit, die in den anglikanischen Unionsplänen angestrebt wurde, auch ihr sehr am Herzen liege, dass dafür aber die nötigen Voraussetzungen im Glauben und Leben der betreffenden Kirchen gegeben sein müssen. Die IBK wies darauf hin, dass diese Voraussetzungen nicht in allen anglikanischen Unionsplänen in genügendem Mass erfüllt waren und dass sich daraus Gefahren für die wahre Einheit ergeben könnten. Die IBK erklärte, dass die altkatholischen Bischöfe in diesen Fragen keine Mitverantwortung für das Vorgehen anglikanischer Kirchenprovinzen tragen könnten, dass aber die unmittelbare Verantwortung bei den betroffenen anglikanischen Kirchen selbst liege.

Zur Priesterweihe von Frauen in einigen anglikanischen Kirchenprovinzen erklärte die IBK, dass sie dieser nicht zustimmen könne und dass die Frage in Gesprächen zwischen allen Kirchen, die am Glauben und am Amt der alten Kirche festhalten, behandelt werden sollte. Da die Dringlichkeit der Frage seit diesen Erklärungen (1976) sowohl in vielen Kirchen der Utrechter Union als auch ausserhalb derselben stark zugenommen hat, halten wir das schon damals von der IBK gewünschte Gespräch über die damit verbundenen theologischen Grundsatzfragen heute für noch nötiger und noch weniger aufschiebbar.

Im Verhältnis zu den anglikanischen Kirchen hat sich die IBK von dem Grundsatz leiten lassen, dass nicht nur darnach gefragt werden müsse, ob genug Übereinstimmung für die Herstellung und Bewahrung der Gemeinschaft bestehe, sondern auch, ob die Unterschiede wirklich eine Trennung nötig machen. Das letztere hat die IBK faktisch verneint, indem sie die Gemeinschaft trotz allen Schwierigkeiten aufrechterhielt. Sie wird in dieser Haltung durch – allerdings unterschiedliche – Erfahrungen der seit 1931 bestehenden Gemeinschaft bestärkt.

4. 1965 wurde zwischen der IBK und den *beschöflichen Kirchen von Portugal und Spanien* sowie mit der *Philippinischen Unabhängigen Katholischen Kirche* ein Abkommen über die Herstellung der kirchlichen Gemeinschaft geschlossen, das den gleichen Wortlaut hat wie das von der anglikanischen und altkatholischen Kommission 1931 in Bonn formulierte. Die *bischöflichen Kirchen von Portugal und Spanien* haben einen ähnlichen geschichtlichen Ursprung wie die Kirchen der Utrechter Union. Sie waren jedoch in engere Beziehungen zu den Anglikanern getreten und hatten auch ihre Bischofsweihen von anglikanischen Bischöfen empfangen. Im Verlauf der weiteren Entwicklung wurden sie übrigens 1980 in die anglikanische Kirchengemeinschaft aufgenommen.

Die Philippinische Unabhängige Katholische Kirche war Ende des 19. Jahrhunderts aus einer nationalkirchlichen Befreiungsbewegung hervorgegangen und orientierte sich zunächst an altkatholischen Grundsätzen. Später jedoch geriet ihre damalige Führung unter den Einfluss amerikanischer Unitarier, worauf von altkatholischer Seite alle Kontakte abgebrochen wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer Wende. 1947 unterzeichnete die Philippinische Unabhängige Katholische Kirche ein trinitarisches Glaubensbekenntnis und empfing 1948 von der *Bischöflichen Kirche in Amerika* die Bischofsweihen. Damit war auch der Weg zur Herstellung der Gemeinschaft mit den Kirchen der Utrechter Union geöffnet. 1969 nahm ein Bischof der PNCC auch im Auftrag der IBK als Mitkonsekrator an der Konsekration von drei philippinischen Bischöfen teil. In letzter Zeit wird versucht, der Gemeinschaft der Utrechter Union mit der Philippinischen Kirche mehr praktischen Inhalt zu geben.

5. Mit der *römisch-katholischen Kirche* haben sich seit dem 2. Vatikanischen Konzil freundliche zwischenkirchliche Beziehungen entwickelt. Schon vor dieser Zeit hatte Rom die Gültigkeit der altkatholi-



schen Weihen niemals bestritten. Bedingungen, welche die römisch-katholische Kirche vor dem 2. Vatikanischen Konzil für die Aufnahme eines Dialogs mit einzelnen Kirchen der Utrechter Union (Niederlande, USA) gestellt hatte, wurden seither als nicht mehr bestehend erklärt. So wurde und wird in einzelnen Ländern auf nationaler Ebene ein offizieller Dialog mit positiven Ergebnissen geführt.

Die Altkatholiken sind sich bewusst, dass ein grosses Mass gemeinsamer westlich-katholischer Tradition sie mit der römisch-katholischen Kirche verbindet. Sosehr sie sich der westlich-katholischen Kirche zugehörig fühlen und deren Einheit suchen, legen die Altkatholiken allerdings grundsätzlich entscheidenden Wert darauf, die westliche Tradition nicht isoliert zu sehen, sondern in ihrer Verbindung mit der östlichen Tradition, wie das in der altkatholischen Berufung auf die ungeteilte Kirche des 1. Jahrtausends zum Ausdruck kommt. 1970 gab die IBK eine Erklärung über den «Primat in der Kirche» heraus, in der frühere Erklärungen bestätigt wurden, nach denen die Altkatholiken den historischen Primat anerkennen, wie ihn die alte Kirche dem Bischof von Rom als dem Primus inter pares (dem Ersten unter Gleichen) zugesprochen hat. Diese Anerkennung wurde jetzt weitergeführt mit der Aussage, dass der Primat ein Dienstamt der Einheit und als solches auf die dienende Verbindung mit allen Bischöfen und mit allen Ortskirchen verpflichtet sei. An dieser Stelle besteht allerdings nach wie vor das grösste Problem für die Einheit, nämlich die römisch-katholischen Dogmen von der vollen Rechtsgewalt des Papstes über die ganze Kirche und von der Unfehlbarkeit seiner Lehrentscheidungen.

Die Aufnahme eines Dialogs auf internationaler Ebene wird von der IBK gewünscht. Themen eines solchen Dialogs müssten unter anderem die Primatsfrage und die Stellung der Laien in der Kirche sein.

6. Mit den *evangelisch-lutherischen* und den *evangelisch-reformierten Kirchen* bestanden bereits zur Zeit des Abschlusses der Utrechter Union freundschaftliche Beziehungen, die im Lauf der Zeit vertieft wurden. Das geschah nicht zuletzt im Rahmen der ökumenischen Bewegung. Trotz der an vielen Orten sehr intensiven praktischen Zusammenarbeit und dem eingehenden theologischen Gedankenaustausch auf persönlicher Ebene hat bisher kein offizieller theologischer Dialog auf internationaler Ebene stattgefunden und mit Ausnahme von Deutschland auch nicht auf nationaler oder regionaler Ebene. Die Fragen, die in einem Dialog geklärt werden müssten, betreffen vor al-

lem das Verständnis der Kirche, ihrer Einheit und ihres Amtes, die Sakramentenlehre und das Verständnis der Erlösung.

7. Die ökumenische Haltung der Kirchen der Utrechter Union zeigt sich ferner in ihrer Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen, wo sie – nicht zuletzt in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) – am multilateralen Dialog teilnehmen. Sie tun das auf der Grundlage des Glaubens der alten ungeteilten Kirche von Ost und West, wobei neben anderen schon erwähnten Fragen das Verständnis des Heiligen Geistes eine besondere Herausforderung darstellt. Im ökumenischen Geist beteiligen sich die Kirchen der Utrechter Union am konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung und an der ökumenischen Arbeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

#### *B. Erklärung zur Weihe von Frauen zum Diakonat*

«Die verschiedenen Interpretationen der Beschlüsse der IBK über die Möglichkeit der Wiederherstellung des ständigen Diakonates von Frauen und von Männern haben zu Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen der Utrechter Union geführt. Es gibt Kirchen, die die Weihe von Frauen zum Diakonat für ungültig halten. Die Bischöfe, in deren Bistümern Diakoninnen wirken, werden deshalb darauf aufmerksam machen, dass sie, wie jedes Mitglied der Geistlichkeit, für die Amtsausübung in einem anderen Bistum der Utrechter Union die ausdrückliche Zustimmung des Ortsbischofs benötigen.»

#### *C. Beschluss zu Amtshandlungen anglikanischer Priesterinnen in Bistümern der Utrechter Union*

«Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz der Utrechter Union (IBK) hat 1987 festgestellt, dass die Einführung der Priesterweihe der Frau durch eine anglikanische Kirchenprovinz Probleme mit sich bringe, dass sie aber keine Kündigung des Bonner Abkommens von 1931 zur Folge habe, und dass das Weiterbestehen des Abkommens kein Einverständnis mit der Einführung der Priesterweihe für Frauen bedeute. Die IBK bestätigt ihre Äusserung und erklärt ausserdem, dass geweihte Frauen in den Kirchen der Utrechter Union zu priesterlichen Amtshandlungen nicht zugelassen sind. Diese Feststellungen betreffen alle Mitglieder der IBK.»



## Die Kirche von England gibt Zustimmung zur Frauenordination

Nach rund zwanzigjährigem Entscheidungsprozess, in dessen Verlauf befürwortende und ablehnende Stimmen sich immer wieder zu Worte meldeten, hat die Generalsynode der Kirche von England am 11. November 1992 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einer Zulassung von Frauen zum Priesteramt zugestimmt. Das «House of Bishops» stimmte mit einer Mehrheit von 75% (39 Ja / 13 Nein) zu, das «House of Priests» ergab eine solche von 70,4% (176 Ja / 74 Nein), während das «House of Laity» mit 67,3% das erforderliche Quorum (169 Ja / 82 Nein) am knappsten erreichte. Ganze 2 Stimmen waren ausschlaggebend zugunsten der «Ordination of Women Measure»<sup>1</sup>. Inzwischen hat das Parlament diesem Synodeentscheid seine Zustimmung erteilt: am 29. Oktober 1993 – einen Tag nachdem das oberste Zivilgericht in London eine Anfechtungsklage gegen die Parlamentsdebatte abgewiesen hatte – billigte das britische Unterhaus mit grosser Mehrheit (215 Ja / 21 Nein) den Synodebeschluss. Am 2. November 1993 erfolgte ebenso deutlich die Zustimmung im Oberhaus, das mit 135 gegen 25 Stimmen einen Antrag ablehnte, der sich gegen die Ordinierung von Frauen aussprach. Damit der Synode-Entscheid Rechtskraft erhält, ist noch seine Unterzeichnung durch Königin Elisabeth II. in ihrer Eigenschaft als Staats- und Kirchenoberhaupt erforderlich, doch besteht kaum Zweifel, dass dies nicht der Fall sein wird. Das weitere praktische Vorgehen ist so geplant, dass eine Sondersession der Generalsynode der «Church of England» im kommenden Februar die Richtlinien zur Frauenordination in Kraft setzen wird, so dass die ersten Frauenordinationen in der Kirche von England an Ostern 1994 vorgenommen werden können<sup>2</sup>. In England gibt es gegenwärtig rund 1300 als Diakoninnen tätige Frauen, von denen die meisten ordiniert zu werden wünschen. Weltweit die erste Ordination einer Frau zum Priesteramt in der anglikanischen Kirche fand vor ungefähr vier Jahrzehnten in Hongkong statt, als Ching-Chee Lee zum Priesteramt in der «Kirche Christi in China» ordiniert wurde. Nachdem die Lambeth-Konferenz der Anglikanischen Kirchengemeinschaft (Anglican Communion) im Jahre 1988 ihren 27 Mitgliedkirchen die Frauenordination freigestellt hatte, machten seither mehrere angli-

<sup>1</sup> «Church Times» vom 13. November 1992.

<sup>2</sup> «Church Times» vom 5. November 1993.

kanische Kirchenprovinzen (u. a. USA, Neuseeland, Australien) von diesem Recht Gebrauch, so dass heute insgesamt etwa 1500 zum Priesteramt geweihte Frauen im Dienst ihrer Kirche stehen.

Angesichts der teilweise massiven Opposition bereits im Vorfeld des endgültigen Entscheides wurden von seiten der Kirche von England Massnahmen zur sog. «Schadensbegrenzung» ins Auge gefasst. Diese sehen unter anderem vor, dass kein bereits amtierender Bischof in seiner Diözese Frauen zum Priesteramt zulassen muss. Ferner erhalten Pfarrer das Recht, weiblichen Priestern den Zutritt zu ihrer Kirche zu versagen, und diejenigen Geistlichen, die aus Glaubensgründen sich nicht mehr in der Lage sehen, weiterhin in einer Kirche zu dienen, welche die Zulassung von Frauen zum Priesteramt gestattet, sollen die Möglichkeit erhalten, dank grosszügiger finanzieller Regelung ihr Amt niederzulegen und sozusagen vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Damit soll offensichtlich sowohl der Gefahr eines innerkirchlichen Schismas als auch einem massiven Übertritt in die Kirche Roms vorgebeugt werden. Denn unmittelbar nach Bekanntwerden des Synode-Entscheides haben ein Bischof und mehrere hundert Geistliche ihren Willen zur Niederlegung ihres Amtes bekundet. Wie viele Laien dem Beispiel der britischen Sozialministerin, Ann Widdecombe, folgen werden, welche bereits ihren Austritt ankündigte, ist noch ungewiss.

Nach der Zustimmung des Parlamentes liess sich der Vorsitzende der römisch-katholischen Bischofskonferenz von England und Wales, Kardinal Basil Hume (London), dahingehend vernehmen, dass er nach der Herbstversammlung der römisch-katholischen Bischöfe nach Rom reisen werde, um im Vatikan über einen möglichen Übertritt anglikanischer Priester in die Kirche Roms zu beraten. Schon jetzt sei man sich einig, dass eine «Vervielfachung der Kirchen» in diesem Land nicht wünschenswert sei. Man plädiere weder für eine Personalprälaten-Lösung noch für eine Unierten-Lösung. – Man darf gespannt sein, wie die heikle Frage geregelt wird<sup>3</sup>. *Hans A. Frei*

<sup>3</sup> «Church Times» vom 20. November 1993; öki (Ökumenische Informationen der KIPA, Fribourg) Nr. 45 vom 11. November 1993.